

November/2016

## Weichen für die Erneuerbaren werden auf europäischer Ebene neu gestellt

Stiftung Umweltenergierecht begleitet Prozess für neuen europäischen Rechtsrahmen für erneuerbare Energien



Rechtliche Weichenstellungen für erneuerbare Energien: Erste Entwürfe der Europäischen Kommission für neue EU-Rechtsakte werden Ende des Jahres erwartet.

Als im Jahr 2009 die derzeitige Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Kraft trat, ergab sich ein klares Bild: Den Mitgliedstaaten wurden verbindliche nationale Ziele bis zum Jahr 2020 für die Förderung erneuerbarer Energien auferlegt, maßgeblich zu erreichen durch nationale Förderregelungen, deren genaue Ausgestaltung den Mitgliedstaaten überlassen wurde. Im Strombereich wurde dies u. a. flankiert durch die Festschreibung eines Einspeisevorrangs für Erneuerbaren-Strom. Dieses Bild hat in den letzten Jahren erhebliche Risse bekommen. „Insbesondere vor dem Hintergrund der Frage nach der Vereinbarkeit des EEG mit dem europäischen Beihilferecht wurden dem nationalen Gesetzgeber neue Vorgaben gemacht. Diese führten schließlich zu vielfachen Umstellungen des bisher bekannten Systems, wie wir sie jetzt vor allem mit der für alle Technologien geltenden Einführung von Marktprämien und Ausschreibungen im EEG 2017 sehen“, führt Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht, aus.

### Unklarer Rechtsrahmen nach 2020

„Für die Zeit nach 2020 ist zunächst entscheidend, dass sich die Vertreter der Mitgliedstaaten im Europäischen Rat nicht mehr auf national verbindliche Ziele bis 2030 einigen konnten, vielmehr gibt es nur noch ein auf EU-Ebene verbindliches Ziel“, erläutert Dr.

Markus Kahles, Projektleiter bei der Stiftung Umweltenergierecht. Ein neues Governance-System mit Planungs- und Berichtspflichten der Mitgliedstaaten soll die gemeinsame Erreichung des EU-Ziels sicherstellen. Vieles ist hier aber noch unklar. Genauso wie derzeit noch nicht absehbar ist, wie die anderen Regelungsinhalte der jetzigen Erneuerbaren-Richtlinie zukünftig ausgestaltet werden sollen. Erste Entwürfe der Europäischen Kommission für neue EU-Rechtsakte werden Ende des Jahres erwartet.

### Hintergrundpapier zur Novellierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Die Stiftung Umweltenergierecht hat den bisherigen Prozess der Entwicklung eines neuen Regelungs pakets für erneuerbare Energien, Markt design und Governance wissenschaftlich eng begleitet und wird dazu ein Hintergrundpapier im Rahmen des Forschungsvorhabens „EU-Arche“ veröffentlichen. „Wir legen die derzeitige Rechtslage dar und stellen die bisherigen Überlegungen für einen neuen Rechtsrahmen gegenüber. Damit wollen wir das allgemeine Verständnis für die sehr komplexe Materie erhöhen und eine spätere Einordnung der auch von uns mit Spannung erwarteten Entwürfe der EU-Kommission ermöglichen“, erklärt Fabian Pause, Forschungsgebietsleiter bei der Stiftung Umweltenergierecht.

### EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

der 4. November markiert eine Zäsur: Das Pariser Klimaschutzabkommen tritt in Kraft, nachdem das doppelte Quorum erfüllt ist. Mehr als 55 Staaten, die für mehr als 55 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, haben den völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert. Damit ist viel schneller als allgemein erwartet ein neues Abkommen in Kraft getreten, das erstmals alle Staaten beim Klimaschutz in die Pflicht nimmt.

Das schnelle Inkrafttreten ist die große Überraschung dieses Abkommens. Eine weitere findet sich mit dem extrem anspruchsvollen Ziel des Abkommens im Vertragstext selbst. Das Bemühen der Verhandlungen war in den vorausgegangenen Versuchen für ein Kyoto-Nachfolgeabkommen immer darauf gerichtet, die globale Erwärmung nicht über 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau ansteigen zu lassen. Nun wurde ein weitaus ehrgeizigeres Ziel verankert: Die Erwärmung soll auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C begrenzt werden. Dazu muss die Völkergemeinschaft sehr schnell und entschlossen handeln.

Vor dem Hintergrund dieses ambitionierten Ziels spricht viel dafür, dass die bisherigen Maßnahmen in den jeweiligen Vertragsstaaten nicht ausreichend sind und zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Es wird daher in den nächsten Jahren in Deutschland wie in anderen Ländern und auch in der EU vielfältige Gesetzgebungsvorhaben geben, um den Rahmen für den Klimaschutz auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Thorsten Müller

November/2016

## Veranstaltungsrückblick

## Das EEG 2017 im Mittelpunkt der 16. Würzburger Gespräche

Jahrestagung der Stiftung Umweltenergierecht zum Thema „Berlin, Paris, Brüssel – Neues Energierecht im Kontext von internationalem Klimaschutz und Europäisierung“

Was bedeuten die Beschlüsse von Paris für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und weltweit? Welche Investitionsbedingungen braucht eine erfolgreiche Energiewende? Was bedeutet das neue EEG 2017 für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien? Diese und weitere Fragen diskutierten die über 140 Teilnehmer der 16. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht am 11. Oktober 2016 im Würzburger Congress Centrum.

Im Rahmen der Vorträge des Vormittags und der Podiumsdiskussion standen die übergreifenden Entwicklungen im Mittelpunkt: Die Arbeiten zum Klimaschutzplan, die erforderlichen Weichenstellungen für die Sektorenkopplung, die Steuerungs- und Innovationsfähigkeit des Rechts und die Investitionsvoraussetzungen waren die zentralen Themen. Im weiteren Verlauf richtete sich das Augenmerk dann auf das bevorstehende Inkrafttreten des EEG 2017 und – z. B. unter dem Stichwort „Strom 2030“ – auf die zukünftig anstehenden Weichenstellungen. „Die gemeinsame Analyse der verschiedenen Entwicklungslinien ist für die Einordnung der jüngeren sowie die Vorbereitung der weiteren Rechtsentwicklung entscheidend“, erläuterte Thorsten Müller



den Ansatz der Tagung. In den drei parallel stattfindenden Foren am Nachmittag lag der Schwerpunkt dann auf den Fragen der Teilnehmer, die zusammen mit Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis die Themen Ausschreibungen, Marktdesign und Eigenverbrauch weiter vertieft haben.

„Wir freuen uns, dass unser Angebot so gut angenommen worden ist. Dies ist uns ein Ansporn, auch 2017 wieder ein interessantes und aktuelles Programm in Würzburg zu präsentieren“, fasste Dr. Hartmut Kahl abschließend zusammen. Dann wird die Stiftung Umweltenergierecht erneut Anfang Oktober nach Würzburg einladen.



## Diskussion rund um die Neugestaltung des europäischen Rechts der erneuerbaren Energien

Fachgespräch zur Novellierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

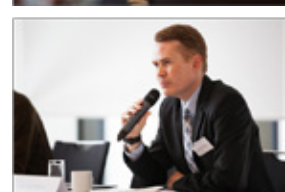
Über 40 Teilnehmer diskutierten im Rahmen eines Fachgesprächs am 10. Oktober 2016 in Würzburg die Neugestaltung des europäischen Rechts der erneuerbaren Energien. In ihren Vorträgen gingen die Referenten u. a. auf die zukünftigen europäischen Vorgaben für nationale Förderregelungen, die Wechselwirkungen mit dem europäischen Beihilferecht, die gemeinsame Erreichung des EU-Ziels bis 2030 sowie die Möglichkeiten einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit ein. Fest stand bei allen Teilnehmern: Es bleibt spannend, denn erste Entwürfe der Europäischen Kommission für neue EU-Rechtsakte werden Ende des Jahres erwartet (weitere Informationen hierzu auch auf der Titelseite).

## Grünstromkennzeichnung, Ausgleichsenergiekosten & Co

Expertenworkshop zu aktuellen Fragen der Direktvermarktung

Bereits zum dritten Mal veranstaltete die Stiftung am 10. Oktober 2016 einen Workshop zur Direktvermarktung mit Impulsvorträgen und Kommentaren von Experten aus Politik und Praxis. Im Zentrum standen diesmal u. a. der neue Rechtsrahmen für die regionale Grünstromkennzeichnung sowie Einspeisemanage-

ment und Ausgleichsenergie(kosten). Einmal mehr ging es zudem um den neuesten Stand zum Ausschluss der Förderung bei „negativen Preisen“. Die lebhaften Diskussionen der rund 50 Teilnehmer zeigten, dass auch vier Jahre nach Einführung der Direktvermarktung noch viele Rechtsfragen offen und damit zu klären sind.



November/2016

Köpfe der Stiftung Umweltenergierrecht

## Sylvia Ruß forscht im Bereich Windenergierrecht

Die gebürtige Würzburgerin ist seit März 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Umweltenergierrecht und verstärkt dort das Team im Energieanlagenrecht. Sie forscht vor allem an genehmigungsrechtlichen Fragestellungen des Ausbaus der Windenergienutzung an Land.

„Die Stiftung ermöglicht mir die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem spannenden Rechtsgebiet des Umweltenergierrechts. Die rechtswissenschaftliche Forschung hat auf diesem Gebiet, angesichts seiner besonderen Aktualität, Dynamik und politischen Relevanz einen hohen Stellenwert. Dabei ist mir auch der Gedanke der Nachhaltigkeit besonders wichtig“, erklärt die Mitarbeiterin ihre Motivation.

Ihr Studium und ihr Referendariat in Würzburg schloss Sylvia Ruß mit vornehmlich völker- und europarechtlicher Vertiefung ab. „Das hilft mir bei meiner täglichen Forschungsarbeit sehr, denn das Umweltrecht hat viele europarechtliche Bezüge“, so Sylvia Ruß. Ihre Wahlstation absolvierte sie im Auswärtigen Amt an der Deutschen Botschaft Bangkok. „Bereits während mei-

nes Studiums und Referendariats war mir der Blick über die klassischen juristischen Disziplinen hinaus sehr wichtig. Umso mehr freue ich mich, nunmehr in meiner Heimatstadt Würzburg für diese juristische Zukunftswerkstatt zu arbeiten“, erklärt Sylvia Ruß.

Auch in ihrer Promotion beschäftigt sie sich mit Genehmigungsfragen der Windenergienutzung an Land. „Mein Forschungsschwerpunkt des Windenergierrechts vereint für mich optimal klassische öffentlich-rechtliche Fragestellungen des Umwelt- und Planungsrechts mit den Herausforderungen der Energiewende. Dabei wird zugleich eine Fülle unterschiedlicher Rechtsgebiete tangiert. Das macht für mich den besonderen Reiz aus“, so die Mitarbeiterin der Stiftung.



Rundumblick: Sylvia Ruß ist es wichtig, über die klassischen juristischen Disziplinen hinauszuschauen.

>>> <http://stiftung-umweltenergierrecht.de/ueber-uns/mitarbeiter/>

## Bericht der Stiftung Umweltenergierrecht über die Jahre 2014/2015 erschienen

Es waren ereignisreiche und spannende fünf Jahre seit der Gründung der Stiftung Umweltenergierrecht. Unser frisch erschienener Bericht über die Jahre 2014/2015 ist daher ein guter Anlass, um ein Zwischenfazit zu ziehen und einen Blick zurück auf die Arbeit der Stiftung in den vergangenen beiden Jahren zu werfen – insbesondere auf die zahlreichen Highlights, die wir in diesem Bericht ab Seite 6 auf anschauliche Weise für Sie zusammengestellt haben. Zudem möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Aktivitäten ermöglichen und Hintergrundinformationen zu unserer wirtschaftlichen Entwicklung geben.

Sie können Ihr persönliches Exemplar kostenfrei bestellen unter [mail@stiftung-umweltenergierrecht.de](mailto:mail@stiftung-umweltenergierrecht.de) oder den Bericht auf unserer Homepage im Downloadbereich einsehen.

>>> <http://stiftung-umweltenergierrecht.de/ueber-uns/infomaterial/downloadbereich/>



November/2016

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierrecht

## Instrumente zur räumlichen Steuerung untersucht

Die Stiftung klärt in mehreren Forschungsvorhaben, welche Faktoren auf die räumliche Steuerung von Erneuerbare-Energien-Anlagen einwirken und wie die heutigen Steuerungsmechanismen für die Energiewende auszugestalten sind.



© fotolia\_davis

Die Konzentration der Windenergie auf bestimmte Gebiete ist ein zentrales räumliches Steuerungsinstrument.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird in vielen Bundesländern bereits auf den Landes- und Regionalplanungsebenen räumlich gesteuert. Das Recht hält hierfür entsprechende Planungsinstrumente bereit. Allen voran steht dabei die Konzentrationszonenplanung, mit der vor allem die Windenergie auf bestimmte Gebiete konzentriert wird. Der übrige Bereich, meist über 98 Prozent des Plangebiets, wird für die Windenergie damit ausgeschlossen. Etliche solcher Planungen wurden jüngst von den Gerichten aufgehoben. Die Verunsicherung bei den Planungsträgern war daher mitunter groß. Die Stiftung Umweltenergierrecht hat zusammen mit dem

Institut für nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung (INER) diese und andere Instrumente zur räumlichen Steuerung der erneuerbaren Energien in einem dreieinhalbjährigen, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Forschungsvorhaben eingehend untersucht. Im Vorhaben „Instrumente für eine verbesserte räumliche Steuerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (IRSEE)“ wurden dazu die auf die räumliche Verteilung von Erneuerbare-Energien-Anlagen wirkenden Faktoren, seien sie technischer, ökonomischer oder rechtlicher Art, und die daraus folgenden Auswirkungen auf die heutigen Steuerungsmechanismen ermittelt und

bewertet. Projektmitarbeiter Nils Wegner hält unter anderem die finanzielle und personelle Ausstattung der Planungsträger für entscheidend und sieht hier Verbesserungsbedarf in den Bundesländern. „Die Anforderungen an die Planung sind hoch“, betont er und verweist etwa auf die notwendige Untersuchungstiefe und den Abwägungsumfang bei der Aufstellung und Fortschreibung von Regionalplänen.

### Lösungsansätze zur Verbesserung der räumlichen Steuerung erarbeitet

Neben den planungsrechtlichen Grundlagen der Standortsteuerung wurde auch die räumliche Wirkung energiewirtschaftlicher und energierechtlicher Instrumente, wie etwa die vielfältigen räumlichen Anforderungen aus den Förderregelungen des EEG, untersucht. Dadurch konnten die Forscher aufzeigen, dass der Gesetzgeber bereits auch hierüber umfangreich räumlich steuert, indem er etwa bestimmte Standorte in Naturräumen nicht fördert oder umgekehrt gezielt für bestimmte Standorte höhere Anreize setzt.

Ziel des Vorhabens war es, Schwachstellen und Defizite der verschiedenen Steuerungsinstrumente herauszuarbeiten und Lösungsansätze für die Verbesserung der räumlichen Steuerung der erneuerbaren Energien zu erarbeiten. „Wir haben einen im Grundsatz funktionierenden Instrumentenkasten für die räumliche Steuerung, der an manchen Stellen aber noch fit für die Energiewende gemacht werden muss“, zieht Projektleiter Frank Sailer sein Fazit. Der mehrere hundert Seiten starke Endbericht wird in Kürze veröffentlicht.

>>> <http://stiftung-umweltenergierrecht.de/projekte/irsee/>

## Gibt es ein Recht der Bürgerenergie?

Im Rahmen des von der Haleakala-Stiftung geförderten Vorhabens „Zukunft Bürgerenergie – Energiewende für innovative Klimaschutzprojekte“, hat Ilka Hoffmann unter Mitarbeit von Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke) und Thorsten Müller ein neues Diskussionspapier veröffentlicht, das sich mit der Struktur und Entwicklung bürgerenergierelevanter Normen auseinandersetzt.

Darin werden exemplarisch ausgewählte Vorschriften aus dem EEG sowie weitere Regelungen aus dem Energierecht und allgemeinen Recht, die einen Bezug zur Bürgerenergie aufweisen, analysiert. Zudem werden sie in die Kategorien „Recht der Bürgerenergie im engeren Sinne und im weiteren Sinne“ unterteilt.

„Für kleine und Bürgerenergieakteure sind Ausnahmeregelungen geschaffen worden, die unter dem bisherigen Rechtsrahmen – insbesondere dem ‚alten‘ EEG – für eine Teilnahme am Markt so nicht erforderlich waren“, erläutert Projektleiterin Ilka Hoffmann. Das Diskussionspapier zeigt auf, welche Motive der Gesetzgeber mit den verschiedenen Sonderregelungen bei der Umstellung auf Ausschreibungen im EEG und an anderer Stelle verfolgt hat. Die Bürgerenergie war dabei mit Ausnahme der Bürgerenergiegesellschaften in § 36g EEG 2017 nur ein Nebenasspekt.

© fotolia\_PhotoBank



November/2016

## Schlaglichter

## Expertenworkshop Weiterbetrieb: Förderende und Perspektiven

Mehr als 20 Teilnehmer aus Wissenschaft, Unternehmen und Verbänden sind am 25. Oktober der Einladung der Stiftung Umweltenergierecht zu dem Expertenworkshop „Weiterbetrieb nach Förderende – Perspektiven für 2021“ ins Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefolgt. Zunächst ging es darum, welche Faktoren die Lebensdauer von Windenergieanlagen an Land, Solar- sowie Biomasseanlagen bestimmen und welche Perspektiven sich daraus für einen Weiterbetrieb über das Förderende hinaus ergeben. Anschließend wurde diskutiert, wie der künftige Rechtsrahmen für ausgeführte Anlagen in Bezug auf Netzfragen, Zahlungsansprüche und Vermarktungsformen sowie Transparenz- und Meldepflichten aussehen sollte. Der Workshop fand im Rahmen des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Vorhabens OptWIEE statt.



Welche Perspektiven ergeben sich für Solar- und Windenergieanlagen für einen Weiterbetrieb nach Förderende? Dieser Frage ging der Expertenworkshop „Weiterbetrieb“ nach.

## Neue Programmpartner des Studien- und Dissertationsprogramms der Stiftung

Zum Kreis der Förderer des Studien- und Dissertationsprogramms der Stiftung Umweltenergierecht gehören neben Rödl & Partner und Kapellmann Rechtsanwälte jetzt auch die Kanzleien RWP Rechtsanwälte und Arnecke Sibeth als neue Programmpartner.

Mit dem Programm fördert die Stiftung Umweltenergierecht im Sinne ihres Stiftungszwecks den juristischen Nachwuchs im Bereich des Umweltenergierechts. Es richtet sich an Doktorandinnen und Doktoranden, die an einer rechtswissenschaftlichen Dissertation in diesem Bereich schreiben, eine solche Arbeit planen oder abgeschlossen haben, sowie an Studierende, die sich für

das Umweltenergierecht interessieren. Als gemeinnützige Forschungseinrichtung ist die Stiftung auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um die Kosten für das Nachwuchsprogramm tragen zu können. Weitere Unterstützer neben den Programmpartnern sind Gaßner, Groth, Siederer & Kollegen, von Bredow Valentin Herz Rechtsanwälte sowie Osborne Clarke.

## Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Hartmut Kahl/ Markus Kahles/ Thorsten Müller, Neuordnungen im EEG 2017 – Die Folgen des Systemwechsels auf Ausschreibungen für die Förderung, die Rolle des Netzes und den Anwendungsbereich**, ER (Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis), S. 187-193
- **Sylvia Ruß, Anwendbarkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG auf Vorhaben der Windenergie – eine Quadratur des Kreises?**, ZUR (Zeitschrift Natur und Recht) 2016, S. 591-597
- **Nils Wegner, Fehlerquellen von Windkonzentrationszonenplanungen – Analyse aktueller Gerichtsentscheidungen**, ZfBR (Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht), S. 548-555

## Stiftung „unterwegs“

Als Referenten waren die Mitarbeiter der Stiftung u. a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **Workshop im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zwischen der Universität Trier und der Aristoteles Universität Thessaloniki am 07.09.2016 in Thessaloniki**, Dr. Markus Kahles, Vortrag: „Das Ende der Energiewende? – Die aktuelle Rechtslage beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland“
- **Tagung „Finanzierung von Windenergieprojekten in Deutschland und Frankreich im Kontext neuer Fördermechanismen“ des Deutsch-französischen Büros für die Energiewende (DFBEW) am 20.09.2016 in Berlin**, Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke), Vortrag: „Rechtssicherheit der Genehmigungen in Deutschland und Ausschreibungen“
- **Side Event „Planung und Genehmigung von Windparks in Deutschland und Frankreich“ zur WindEnergy Hamburg, 28.09.2016**, Thorsten Müller, Vortrag: „Die jüngsten rechtlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene – Ausgestaltungsoptionen und Auswirkungen für die Windenergie“

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/aktuelles/>

## Rödl & Partner



ARNECKE SIBETH

November/2016

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

## Sabine Schmedding: beruflich und privat mit viel Energie für die Erneuerbaren

### Was verbinden Sie privat mit der Energiewende?

**Sabine Schmedding:** Mit der Energiewende verbinde ich den Anspruch, dass wir zur gegebenen Zeit komplett auf konventionelle Energieträger verzichten können. Es ist mir sehr wichtig, woher wir unsere Energie beziehen. Meine persönliche Einstellung zu diesen Themen verdanke ich besonders meinem familiären Umfeld. Sparsamer Umgang mit Strom und Wasser war bei uns selbstverständlich. Mittlerweile kann man das mit den Begriffen der Nachhaltigkeitsdebatte – Effizienz, Suffizienz und Konsistenz – beschreiben. Ich lebe den Anspruch auch im privaten Bereich, etwa wenn es um ‚grünen‘ Strom aus der Steckdose geht, oder auch beim Verzicht auf ein eigenes Auto.

### Welche beruflichen Berührungspunkte haben Sie zu erneuerbaren Energien?

**Sabine Schmedding:** Die Erneuerbaren Energien gestalten quasi mein berufliches Leben. Als Politikreferentin beim Bundesverband WindEnergie beschäftige ich mich schwerpunktmäßig mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Schon als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundestag setzte ich mich intensiv mit den Erneuerbaren auseinander. Damals wie heute ging es leider oft

nur um die Kosten der Energiewende und weniger um die Vorteile und Gewinne. Die Ergebnisse, die mit dem EEG über die Jahre hinweg erreicht wurden, bleiben in der einseitigen öffentlichen Diskussion häufig außen vor, sollten aber mehr in den Vordergrund gestellt werden.

### Welche Impulse sind Ihrer Meinung nach erforderlich für eine erfolgreiche Energiewende?

**Sabine Schmedding:** Bei der künftigen Gestaltung ist es unabdingbar, dass der Verbrauch von Umweltressourcen besteuert wird. Eine faire Finanzierung der Systemumstellung bleibt ein sehr wichtiges Thema. Die Ausgestaltung z. B. ob alle neuen Schulden als Klimaschulden deklariert werden und über Energiesteuereinnahmen finanziert werden, muss zeitnah diskutiert werden. Im Moment wird ohne sichtbares Konzept an vielen energierechtlichen Stellschrauben gedreht. Jetzt kommt es darauf an, das Ziel 100 % Erneuerbare Energien mit einem ganzheitlichen Plan anzusteuern.

### Warum unterstützen Sie die Stiftung Umweltenergierecht?

**Sabine Schmedding:** Ganz einfach: Die Stiftung ist ein hervorragender Ansprechpart-

ner bei sehr vielen bedeutenden, rechtlich oft komplexen Umweltthemen. Besonders auch bei meinem Themenbereich, der mir sehr am Herzen liegt. Die Stiftung ragt immer wieder als wichtiger Akteur in der gesellschaftspolitischen Debatte hervor. Da ist es mir ein besonderes Bedürfnis die Stiftung und die stets engagierten Mitarbeiter zu unterstützen.



Ob als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundestag oder in ihrer aktuellen Tätigkeit als Politikreferentin beim Bundesverband WindEnergie: Erneuerbare Energien sind aus dem beruflichen Alltag von Sabine Schmedding nicht mehr wegzudenken.

>>><http://stiftung-umweltenergierrecht.de/stiften-und-spenden/>

## Fragen zu Spenden?



### Kontakt

Anne Mühe

Leiterin Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit  
muehe@stiftung-umweltenergierrecht.de  
Tel: +49 931 794077-12

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG			
IBAN			
DE16790500000046743183			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (jeweils max. 11 Stellen)		Betrag: Euro, Cent	
BYLADEM1SWU			
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)		s.d. Stichwort	
PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
Datum	Unterschrift(en)		

SPENDE